

Infoblatt

Blut-, Blutplasma- und Thrombozytenspenden von Sportlerinnen und Sportlern

Auch Sportlerinnen und Sportler spenden (gelegentlich oder regelmäßig) **Vollblut, Blutplasma** oder **Thrombozyten**. Bei einigen dieser Verfahren werden der Spenderin oder dem Spender Blutbestandteile zurückgeführt. Die **Rückführung von Blut und bestimmten Blutbestandteilen in das Kreislaufsystem** sowie intravenöse Infusionen können jedoch für bestimmte Sportlerinnen und Sportler **einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen** mit **schwerwiegenden Konsequenzen** darstellen, da diese Verfahren als verbotene Methoden auf der Verbotsliste der WADA aufgeführt sind. Daher sollten Sportlerinnen und Sportler folgende Regeln beachten, um nicht gegen die Anti-Doping-Bestimmungen zu verstoßen:

Blutspende

Die reine Abgabe von Blut, d. h. die klassische Blutspende, ist mit dem Dopingreglement der WADA (*The World Anti-Doping Code. The 2020 Prohibited List. International Standard. 1.1.2020*) vereinbar und kann jederzeit durchgeführt werden.

Blutplasma- oder Thrombozytenspende

Bei einer Blutplasma- oder Thrombozytenspende werden nach der Abnahme des Blutes einige Blutbestandteile wieder in den Kreislauf der Spenderin bzw. des Spenders zurückgeführt. Dadurch ist eine Blutplasma- oder Thrombozytenspende nach dem Dopingreglement der WADA jederzeit **verboten**.

intravenöse Infusionen und Injektionen

Werden intravenöse Infusionen und/oder Injektionen **von insgesamt mehr als 100 ml** innerhalb eines Zeitraums **von 12 Stunden** verabreicht, stellt auch dies eine nach dem Dopingreglement der WADA jederzeit **verbotene Methode** dar, auch wenn die verabreichte/n Substanz/en erlaubt ist/sind.

Sportlerinnen und Sportler haben – wie jedermann – grundsätzlich die Möglichkeit, sich durch solch eine Spende zivilgesellschaftlich zu engagieren. **Sportlerinnen und Sportler, die einem sogenannten Testpool einer Nationalen Anti-Doping-Organisation (z.B. der NADA) angehören, müssen jedoch für Blutplasma- und Thrombozytenspenden sowie für die oben beschriebenen intravenösen Infusionen, mit Unterstützung einer Ärztin oder eines Arztes des Spendezentrums, eine sogenannte Medizinische Ausnahmegenehmigung (engl. *Therapeutic Use Exemption, TUE*) bei der NADA beantragen.** Die Zugehörigkeit zu einem Testpool betrifft in der Regel Sportlerinnen und Sportler, die einem Bundeskader oder Nationalmannschaften angehören und wird den Sportlerinnen und Sportlern vom entsprechenden Sportfachverband bzw. der NADA mitgeteilt. Zudem besteht bei bestimmten Mannschaftssportarten eine TUE-Pflicht.

Für die TUE-Beantragung benötigt die NADA,

- das vollständig ausgefüllte **TUE-Antragsformular** (www.nada.de → Service & Infos → Downloads → Formular „Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung“) von der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt des Spendezentrums und der Sportlerin oder dem Sportler

- sowie einen **ausführlichen ärztlichen Bericht** der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes des Spendezentrums mit genauer Beschreibung der Durchführung der Blutplasma- bzw. Thrombozytenspende und des genauen Datums der Spende

Diese Dokumente sind in verschlossener Form der NADA zukommen zu lassen.

Wird eine TUE **nicht rechtzeitig** beantragt, kann dies zu Sanktionen wie zu einer **Sperre der jeweiligen Sportlerinnen und Sportler** führen.

Bei einer Dopingkontrolle sind Sportlerinnen und Sportler angehalten, alle eingesetzten Medikamente, sowie Blut-, Blutplasma- und Thrombozytenspenden anzugeben. Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Homepage www.nada.de unter "Medizin" sowie in unserer Medikamentendatenbank www.nadamed.de, über die Sie die Dopingrelevanz von Medikamenten direkt abfragen können.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NADA jederzeit zur Verfügung!

QR-Code scannen und direkt zur Webseite, Bereich "Medizin" gelangen.



Stand: 1. Oktober 2020